



WERDER
Zeitung für Werder (Havel) und Umland

MEDIADATEN 2024

PREISLISTE UND MEDIA-INFORMATIONEN NR. 9 - GÜLTIG AB 01. JANUAR 2024

SÄMTLICHE PREISE IN EURO ZUZÜGLICH DER GESETZLICHEN MEHRWERTSTEUER.

ANZEIGENPREISE
TECHNISCHE DATEN
AGBS


HavelMedia



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN UND TECHNISCHE DATEN

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich, jeweils letzter Freitag.

ANZEIGENSCHLUSS

5 Tage vor jeweiliger Erscheinung.

...wissen was los ist!

Kontakt

HavelMedia Gbr
Torsten & Daniel Jost
Eickhoffweg 152 | 27257 Sudwalde
Mobil: 01 60 - 28 18 110

Ansprechpartner

Redaktion

Torsten Jost
Telefon: 01 60 - 28 18 110
E-Mail: tj@havel-media.de

Anzeigenberatung

Daniel Jost
Tel. 01 51 - 511 60 768
dj@havel-media.de

Bankverbindungen

BERLINER VOLKSBANK
IBAN: DE81100900002251940005
BIC: BEVODEBB

GRUNDPREISE FÜR SCHWARZWEIß- UND FARBANZEIGEN



WERDER *Life*

Heimatzeitung für Werder (Havel) und Umland

S/W ANZEIGEN

GP = 1,39

4C ANZEIGEN

GP = 1,82

TITEL ANZEIGE 1SP. MIN. 40MM = 4,70 • TITELFÜß MAX. 5SP. 80MM = 6,25

GP=Grundpreis



AB MONATLICH
14,95 €
* (Zzgl. 18% MWST.)



IHR WERBEAUFTRITT AUF WWW.WERDER-LIFE.DE WIR BRINGEN SIE INS WORLD WIDE WEB

Neben unserer monatlichen Onlinezeitung "WERDER Life" Das Stadtmagazin, bieten wir die Möglichkeit Ihren Werbeauftritt auf der Website, www.werder-life.de, zu platzieren. Auf diesem Portal versammeln sich die unterschiedlichsten Branchen bestehend aus Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie, Tourismusinformationen, Wassersport, Orts- und Städteführer, Besuchertipps für Tagesausflügler, ein aktueller Veranstaltungskalender, sowie die neuesten Nachrichten aus der Stadt Werder und den umliegenden Gemeinden. Auch Ihr Gewerbebetrieb kann auf dieser Website gefunden werden. Veröffentlichen Sie Ihre Angebote und Ihre Leistungen, modern und im eigenen Outfit, Werbewirksam zum günstigen Preis- Leistungsverhältnis, auf unserem Portal.

Wir veröffentlichen und bewerben Regional und Überregional, darüber hinaus bieten wir Ihnen nachvollziehbare Klick- und Trafficzahlen.

PREISLISTE FÜR PLATZIERUNG AUF DER WEBSITE

**BANNERWERBUNG
 DURCHLAUF. PER ZUFALL**

MTL. 14,95

**EINMALIGE ERSTELLUNG
 PRÄSENTATIONSSEITE**

75,00

Beinhalten die grafische Erstellung der Onlinepräsenz mit Darstellung in Wort und Bild.

**GRUNDPREIS
 MTL.**

MTL. 24,95

**QUARTALSPREIS
 1/4 JAHR**

-3% 72,60

**HALBJAHRESPREIS
 1/2 JAHR**

-5% 142,21

**JAHRESPREIS
 1/1 JAHR**

-7,5% 276,94

Die mtl. Gebühr garantiert die Onlinestellung, Pflege-, und Erreichbarkeit der angegebenen Webadresse

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Onlineschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Wird ein Auftrag auch aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags schriftlich ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen (Textanschließende Anzeigen), werden im Anzeigenteil-Preis berechnet. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die am Schalter der Verlagsadresse oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung durch den Verlag ist ausgeschlossen.
10. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die

- Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
 11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe sowie Bearbeitungskosten bis zu 10,- € pro Mahnung und eventuell anfallende Inkassogebühren berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
 13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und Lieferung bestellter Anzeigen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
 18. Vorlagenskizzen und/oder Unterlagen zur Erstellung werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 19. Die Haftung des Verlages beschränkt sich in jedem Fall auf die durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckten Schäden und Deckungssummen.
 20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Sulingen Nds.

Zusätzliche geschäftsbedingungen des verlages

- a. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an.
- b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht bei Irrführung oder Täuschung. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes.
- c. Der Ortspreis kann von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen, ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitler abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsvermittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- d. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag gewährt Werbungsmitlern 15% Provision auf Anzeigen. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- f. Nicht sofort erkennbare Mängel der Unterlagen, die erst beim Arbeitsvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügender Qualität.
- g. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- h. Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven, wegen besonderer Anlässe oder für Sonderseiten, die überwiegend informativen Charakter haben, Sonderpreise festzusetzen. Gegebenenfalls bestehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Inserenten, wonach die Abtretung von ihm gegenüber anderen bestehenden Forderungen ausgeschlossen ist, finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- i. Alle von unseren Mitarbeitern gestalteten Anzeigen, Texte, Entwürfe, Layouts oder Fotos, unterliegen dem Urheberrecht des Verlages. Der Auftraggeber erklärt sich durch Auftragserteilung mit der separaten Berechnung von uns erstellter Anzeigen, Texte, Entwürfen, Layouts oder Fotos gemäß des jeweils gültigen Tarifes für Satzarbeiten bereit.
- j. Abbestellungen von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegen genommen.